

<b>Arbeitgeber:</b>	
<b>Angaben zur versicherungsrechtlichen Beurteilung einer Mini-Job-Beschäftigung bis 520,00 €</b>	
Name:	Geburtsname:
Vorname:	Geschlecht:
<b>Rentenversicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)</b>	Geburtsort: Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:
Derzeitige Anschrift: (PLZ, Ort, Straße)	
Bei welcher <b>gesetzlichen</b> Krankenkasse (AOK, IKK, Ersatzkasse, BKK, LKK) besteht zurzeit eine Mitgliedschaft - auch Familienversicherung? Name und Anschrift der Krankenkasse bitte angeben: <b>Mitgliedsbescheinigung beifügen!</b>	
Sofern Sie zurzeit <b>privat</b> versichert sind, bitte Namen der privaten Krankenkasse angeben: <b>Aktuelle Bescheinigung der privaten Krankenkasse beifügen!</b>	
Beginn der Beschäftigung:	befristet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art der Beschäftigung:	
<u>Höchster Schulabschluss:</u> <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	<u>Höchste Berufsausbildung:</u> <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwert. Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
<b>Arbeitsentgelt:</b> pro Monat € =	pro Stunde € =
Liegt ein <b>schriftlicher</b> Arbeitsvertrag vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
wöchentliche Arbeitszeit: <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Mindestarbeitszeit <input type="checkbox"/> Höchstarbeitszeit	monatliche Arbeitszeit: <input type="checkbox"/> Mindestarbeitszeit <input type="checkbox"/> Höchstarbeitszeit
Identifikationsnummer:	Pauschalierung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Ich bin .....

hauptberuflich beschäftigt  Nein  Ja, seit ..... bei der Firma .....

Beamter  Nein  Ja, seit ..... bei .....

hauptberuflich selbständig  Nein  Ja, seit ..... bei .....

Bundesfreiwilligendienst  Nein  Ja, vom ..... bis .....

Hausfrau / Hausmann  Nein  Ja

Schüler/-in  Nein  Ja, voraussichtlich bis zum .....

### Bitte aktuelle Schulbescheinigung beifügen!

Student/-in  Nein  Ja, seit .....

### Bitte aktuelle Studienbescheinigung beifügen!

in Elternzeit  Nein  Ja, vom ..... bis .....

arbeitslos gemeldet  Nein  Ja, seit .....

Rentner/-in  Nein  Ja, seit .....  wegen Alters  Teilrente  Vollrente

↑  wegen Berufsunfähigkeit

wegen Erwerbsunfähigkeit

Pensionär/-in  Nein  Ja, seit .....

Hiermit erkläre ich,

- keine weiteren geringfügigen Beschäftigungen auszuüben.
- nur die nachfolgenden geringfügigen Beschäftigungen auszuüben:

Lfd. Nr.	Arbeitgeber	voraussichtl. Beschäftigungsdauer	Mtl. Entgelt
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Barzahlung:  ja  nein

Bankverbindung: IBAN:  
BIC:  
Bank:

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht: Ich möchte mich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen:

Ja  Nein

**Wenn ja, bitte beiliegenden Antrag auf Befreiung ausfüllen!**

Über die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und die damit verbundenen Konsequenzen wurde ich schriftlich informiert.

Die obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Hiermit versichere ich, dass ich keine weitere Nebenbeschäftigung ausübe, die oben nicht angegeben wurde. Gleichzeitig verpflichte ich mich, bei Neuaufnahme einer weiteren Nebenbeschäftigung, Mitteilung an beide Arbeitgeber vorzunehmen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Mitteilungspflicht zu Schadensersatzansprüchen gem. § 28 g Satz 4 SGB IV führen können.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des Arbeitnehmers**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift des Arbeitgebers**



# Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

## Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

## Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

## Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.